



# **Autonomes Frauenhaus Rostock**

## **Sachbericht 2018**

0381- 44 45 06

[frauenhaus@fhf-rostock.de](mailto:frauenhaus@fhf-rostock.de)

**Träger:**

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

[www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

## **Gliederung**

1. Das Jahr 2018 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	6
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	11
4. Nachgehende und ambulante Beratung	13
5. Kooperation und Vernetzung	14
6. Öffentlichkeitsarbeit	15
7. Qualitätssicherung	15
8. Fazit und Ausblick	16

# 1. Das Jahr 2018 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock blicken auf ein sehr herausforderndes Jahr 2018 zurück. Im Jahr 2018 fanden im Frauenhaus Rostock insgesamt 40 Frauen mit 35 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung. Dem gegenüber steht die hohe Zahl von 97 Frauen, die wir aufgrund diverser Gründe abweisen und in andere Schutzhäuser weitervermitteln mussten. Sehr auffällig ist somit die deutlich gesunkene Anzahl der Neuaufnahmen, sowie eine im laufenden Jahr zurückgehende Auslastung bei einem massiven Anstieg der Platznachfragen. Auf die Ursachen dieser Umstände soll im Folgenden näher eingegangen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Frauen (Neuaufnahmen)</b>	<b>Kinder</b>	<b>Auslastung/ Zimmer (%)</b>	<b>Aufenthalts- tage</b>
2006	61	37	83	47
2007	64	40	85	46
2008	84	56	70	31
2009	76	64	71	37
2010	63	52	65	41
2011	56	32	79	56
2012	67	51	89	53
2013	73	62	80	47
2014	58	56	78	50
2015	55	45	94	60
2016	50	22	83	67
2017	46	28	89	65
2018	32	33	84	84

## 1.1. Personal- und Strukturveränderungen

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus waren 2018 mit einer äußerst prekären Personalsituation konfrontiert. Zu Beginn des Jahres mussten beide Kolleginnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (KJB) in ein schwangerschaftsbedingtes Berufsverbot gehen. Da der gesamte Arbeitsbereich unbesetzt war, musste im Kollegium eine Umstrukturierung stattfinden, sodass eine Frauenberaterin in den Bereich KJB wechselte und zwei befristete Stellen für Elternzeitvertretungen ausgeschrieben wurden. Somit konnten wir Nadine Klinder als neue Kinder- und Jugendberaterin (seit April) und Henriette Kesselring für die Frauenberatung (seit Mai) gewinnen.

Im weiteren Verlauf des Jahres war zudem eine Kollegin in der Frauenberatung seit Mai krankgeschrieben und ist Anfang 2019 aus dem Frauenhaus ausgeschieden. Eine weitere Kollegin in der Frauenberatung hat ihre Arbeit im Frauenhaus im Dezember 2018 eingestellt.

Wir verabschieden uns nach langjähriger Tätigkeit von unseren Kolleginnen Ute Schröder und Ina Partsch. Es verlassen uns zwei Mitarbeiterinnen, die die Einrichtung Frauenhaus und den Trägerverein viele Jahre lang mit Engagement und Fachlichkeit weiterentwickelt und

bereichert haben. Wir wünschen Ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute und hoffen auf gemeinsame Arbeitskontakte in der Zukunft.

Die oben beschriebene Personalentwicklung führte dazu, dass das ganze Jahr 2018 im Frauenhaus eine Unterbesetzung vorlag. Die Fluktuation unter den Mitarbeiterinnen und die anhaltende Neustrukturierung von Arbeitsbereichen, sowie der Verlust von erfahrenen Mitarbeiterinnen und die Einarbeitung der neuen Kolleginnen haben einen Bedarf nach Kontinuität und Stabilität erkennen lassen. In Folge dessen wurde sich dazu entschieden, von der rotierenden Koordination Abstand zu nehmen, und erstmals eine Leitungsposition für das Frauenhaus auszuschreiben.

Im Zuge der Ausschreibung konnte zwar in dem ersten Bewerbungsdurchgang keine geeignete Mitarbeiterin für die Leitungsposition gefunden werden, dafür freuen wir uns sehr, Dana Cornelissen ab Januar 2019 im Kinder- und Jugend-Bereich befristet einstellen zu können.

## **1.2. Besondere Herausforderungen**

Diese Personal- und Strukturentwicklungen haben durch Unterbesetzung, Bewerbungsverfahren und Einarbeitung in einem enormen Umfang Ressourcen gebunden, Wir haben dies zum Teil aufgefangen, indem wir zeitweise ein Zimmer frei gelassen haben. Daneben gab es weitere Faktoren, die Einfluss auf die niedrige Anzahl von Neuaufnahmen und Zimmerauslastung in der zweiten Jahreshälfte hatten. Dazu zählen zwei Fälle, die über einen längeren Zeitraum zwei Zimmer in Anspruch genommen haben. Grund dafür waren eine hohe Anzahl der mitbetroffenen Kinder, mit denen die Frau im Frauenhaus Zuflucht fand. Die Unterbringung einer Frau mit drei Kindern im Schulalter in einem Zimmer wäre nicht zumutbar gewesen. Allerdings konnte in Konsequenz in dem kleineren der beiden Zimmer keine alleinstehende Frau aufgenommen werden. Es zeigte sich somit, dass die Frauenhausimmobilie nicht dem Bedarf von Frauen mit mehreren Kindern oder Frauen mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen gerecht werden kann.

Ein weiterer Faktor, der zu weniger Neuaufnahmen in 2018 geführt hat, ist eine vergleichsweise hohe Anzahl von Frauen, die überdurchschnittlich lange im Frauenhaus untergebracht werden mussten. Die Gründe hierfür sind divers und bilden z.T. aktuelle Herausforderungen in unserem Arbeitsfeld ab. Dazu zählen unabgeschlossene Gerichtsverfahren zu Aufenthalts- und Asylrecht. Diese mussten die Klientinnen erst abschließen, um Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten, da es für Frauen im laufenden Asylverfahren oder mit befristetem Aufenthaltsstatus nahezu unmöglich ist, in Rostock ein Wohnungsunternehmen zu finden, dass sie mit Wohnraum versorgt. So musste in einem Fall die Klientin erstmals über die Arbeitsgruppe Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen in eigenen Wohnraum nach dem Frauenhausaufenthalt vermittelt

werden. Dieser Prozess hat enorme Ressourcen an Zeit und Verwaltungsaufwand für die Klientin, als auch Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt ihres Auszuges lebte die Frau bereits 1,5 Jahre im Frauenhaus.

<b>Monat</b>	<b>Auslastung Zimmer %</b>
Januar	88,3%
Februar	100,0%
März	100,0%
April	91,2%
Mai	95,6%
Juni	83,0%
Juli	80,4%
August	90,0%
September	77,6%
Oktober	64,2%
November	67,6%
Dezember	71,0%
<b>Ø 2018</b>	<b>84,1%</b>

Das Jahr 2018 war darüber hinaus geprägt von einer intensiven pädagogischen Einzelfallarbeit mit den Klient\*innen. Im Zuge der Fallarbeit und darüber hinaus stellten sich für die Mitarbeiterinnen folgende Themen und Schwerpunkte heraus:

- intensive Unterstützungsarbeit bei Kindern und Mütter, besonders im Bereich Schule
- Multiproblemlagen der Bewohnerinnen, massive Traumafolgestörungen durch Gewalt und Fluchthintergründen bei Frauen und ihren Kindern
- geflüchtete Frauen aus anderen Bundesländern, resultierende Schwierigkeiten in der Versorgung aufgrund zeitaufwändiger Umverteilungen
- Medizinische Versorgung von nicht deutsch-sprachigen Frauen und Kindern
- Fortführung der Kooperationsarbeit im Bundesmodellprojekt „GeSA“- Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht im Zeitraum 2015 – 2018
- Stabilisierung der personellen Ausstattung aufgrund von längerfristigem Ausfall, Krankheitsvertretung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen – Datenschutz-Infos für Bewohnerinnen des Frauenhauses sowie Neufassung der Schweigepflichtentbindung incl. Übersetzung in mehrere Sprachen
- Stagnation der Gehälter der Mitarbeiterinnen unter dem TVöD
- Fachkräftemangel im Bereich der Anti-Gewalt Arbeit bei Stellenausschreibungen

## 2. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient, und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik ONLINE des Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Erfassungsmethoden des Frauenhauses Rostock.

Die Altersspanne der Frauen im Frauenhaus blieb auch 2018 weitestgehend konstant dahingehend, dass die Mehrheit der Betroffenen mit 55% zwischen 30 und 50 Jahren alt ist. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner\*innenschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. Auffällig ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Betroffenen in der Altersgruppe der Frauen ab 60 Jahren und älter. Besonders war hier, dass diese Betroffenen den Weg ins Frauenhaus wählen mussten, um der Gewalt durch Lebenspartner zu entgehen, die massiv alkoholkrank waren.

<b>Alter Bewohner*innen</b>				
	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Unter 20 Jahre	1	6	2,5	10,7
20 bis unter 25 Jahre	4	10	10,0	17,9
25 bis unter 30 Jahre	5	9	12,5	16,1
30 bis unter 40 Jahre	13	11	32,5	19,6
40 bis unter 50 Jahre	9	10	22,5	17,9
50 bis unter 60 Jahre	1	7	2,5	12,5
60 Jahre und älter	5	2	12,5	3,6
Keine Angabe	2	1	5,0	1,8
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

70% der Bewohner\*innen, die in unserer Einrichtung Zuflucht fanden, stammten aus der Hansestadt Rostock, dem Landkreis und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

<b>Wohnort vor Frauenhaus-Aufenthalt</b>				
	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Gleiche Stadt / gleicher Kreis	24	29	60,0	51,8
Gleiches Bundesland	4	10	10,0	17,9
Anderes Bundesland	12	17	30,0	30,4
Ausland	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Auch in 2018 blieb der Anteil der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich ansteigend und lag mit 57,5% erstmalig bei über der Hälfte.

Migrationshintergrund	absolut		in %	
	2018	2017	2018	2017
Mit Migrationshintergrund	23	28	57,5	50,0
Kein Migrationshintergrund	16	28	40,0	50,0
Keine Angabe	1	0	2,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die statistische Trennschärfe ist hierbei jedoch sehr gering. Zwischen einer generationally zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung wird hierbei nicht unterschieden. Ebenfalls kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis einen Status nach abgeschlossenem Asylverfahren beinhalten. Die einrichtungsbezogene Erfassung ergab, dass acht Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland Asyl beantragt haben. Somit erklärt sich der gestiegene Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund dahingehend, dass geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und auch in dezentraler Unterbringung schlechter vor häuslicher Gewalt geschützt sind, und somit verstärkt auf den Schutz von Frauenhäusern angewiesen sind. Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz sind für die Betroffenen oft keine Hilfe, da die Tatpersonen bei einer Wegweisung oft keine Alternative haben (Verwandte, soziales Netz, finanzielle Mittel für Unterbringung, erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt).

Aufenthaltsstatus der Frauen mit Migrationshintergrund				
Jahr	absolut		in %	
	2018	2017	2018	2017
Unbefristeter Aufenthaltstitel	4	4	17,4	14,3
Befristete Aufenthaltserlaubnis	10	13	43,5	46,4
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	5	3	21,7	10,7
Duldung	0	2	0,0	7,1
Nicht anwendbar	0	3	0,0	10,7
Keine Angabe	4	3	17,4	10,7
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die erhöhten Fallzahlen der Frauen mit Fluchterfahrungen lässt sich ebenfalls in der Übersicht der Herkunftskontinente ablesen. Hier verzeichnen wir einen Anstieg der Frauen, die einen Asylantrag gestellt haben mit Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Indien.

Herkunft (Kontinent) der Frauen mit Migrationshintergrund				
Jahr	absolut		in %	
	2018	2017	2018	2017
Europa (EU)	2	7	8,7	25,0
Europa (nicht EU)	5	5	21,7	17,9
Afrika	1	4	4,3	14,3
Asien	14	7	60,9	25,0
Nord-Amerika	0	0	0,0	0,0
Süd-Amerika	1	2	4,3	7,1
Australien und Ozeanien	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	2	0,0	7,1
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>96,4</b>

Bei der Frage, wie Betroffene den Weg ins Frauenhaus finden, bietet die Statistik den Einblick, dass der Zugang neben einem leichten Anstieg in der Vermittlung durch Eigeninitiative und sozialem

Netzwerk vor allem durch eine verstärkte Vermittlung durch die Polizei erfolgte. In diesen Fällen ist oftmals dem Einzug der Frau ein Polizeieinsatz vorausgegangen, wodurch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock einbezogen wurde. In diesen Fällen arbeiteten die Kolleginnen des Frauenhauses eng mit den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zusammen.

<b>Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)</b>				
	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Eigeninitiative	14	18	35,0	32,1
Soziales Netz	9	9	22,5	16,1
Professionelle Dienste	22	29	55,0	51,8
Polizei	9	4	22,5	7,1
Hilfetelefon	0	0	0,0	0,0
Sonstige	0	2	0,0	3,6
Keine Angabe	0	1	0,0	1,8
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>63</b>	---	---

Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer lässt erkennen, dass es eine allgemeine Tendenz dahingehend gibt, dass die Frauen länger im Frauenhaus verweilen. Während eine Aufenthaltsdauer von über zwölf Monaten vor wenigen Jahren noch eine absolute Ausnahme darstellte, sind es 2018 schon drei Frauen gewesen, die so lange im Frauenhaus untergebracht bleiben mussten. Auch unter den Bewohner\*innen, die zum Auswertungszeitpunkt noch in der Einrichtung leben, gibt es mehrere Frauen, die bereits mehr als sechs Monate im Frauenhaus leben. Nicht direkt aus der Statistik ersichtlich, aber relevant zu erwähnen ist der massive Rückgang der Aufenthalte über eine Nacht. Das steht mit der Umwandlung des Notzimmers in ein Büro für die Mitarbeiterinnen im KJB-Bereich zusammen. Der Notschlafplatz, der jetzt für eine Aufnahme trotz hundertprozentiger Auslastung zur Verfügung steht, befindet sich in einem offenen Durchgangsraum in der vierten Etage ohne direkten Zugang zu sanitären Einrichtungen (Badezimmer in der zweiten Etage). Diese Bedingungen haben dazu geführt, dass weniger Frauen für eine Nacht aufgenommen werden konnten.

<b>Aufenthaltsdauer</b>	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Bis zu 1 Woche	11	17	27,5	30,4
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	4	10	10,0	17,9
Mehr als 1 Monat - 3 Monate	8	8	20,0	14,3
Mehr als 3 - 6 Monate	3	6	7,5	10,7
Mehr als 6 - 12 Monate	3	5	7,5	8,9
Mehr als 12 Monate	3	2	7,5	3,6
Zum Ende des Auswertungszeitraums	8	8	20,0	14,3
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Auch in 2018 konnte die Mehrheit der Bewohner\*innen in eine neue eigene Wohnung vermittelt werden. In der Auswertung des Wohnsitzes nach dem Frauenhausaufenthalt ist jedoch auffällig, dass die Anzahl der Frauen, die in die gewaltgeprägte Wohnsituation zurückkehren prozentual um 10% gestiegen ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anzahl der Fälle konstant blieb, jedoch der prozentuale Anteil aufgrund der insgesamt niedrigeren Fallzahlen so stark ins Gewicht fällt. Des Weiteren fällt auf, dass mehr Frauen wieder in die Häuslichkeit zurückkehren konnten, nachdem die gewaltausübende Person ausgezogen ist. Allerdings kam es in keinem Fall zu einer gerichtlichen



Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz. In diesen Fällen waren die Täter\*innen oftmals zwar nicht im Mietvertrag aufgeführt, hatten allerdings durch die Eintragung der Adresse im Melderegister ein Wohnrecht, und konnten mit einer Frist aufgefordert werden, die Wohnung zu verlassen. Ebenfalls auffällig ist der starke Rückgang der Betroffenen, die aus dem Frauenhaus zu Freund\*innen oder Verwandten ziehen. Dieser Rückgang lässt sich auf die gestiegene Anzahl von geflüchteten Frauen zurückführen, die aufgrund von Wohnsitzbeschränkungen oder sozialer Isolation keine Alternative zum Frauenhaus finden.

<b>Wohnung nach Frauenhaus-Aufenthalt</b>	absolut		in %	
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Neue eigene Wohnung	13	19	38,2	33,9
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des	6	2	17,6	3,6
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach	0	0	0,0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur	9	9	26,5	16,1
Bei Verwandten/Freunden/Nachbarn	2	10	5,9	17,9
Bei neuem/-er Partner/-in	1	2	2,9	3,6
Anderes Frauenhaus	1	4	2,9	7,1
Soziale Einrichtung	1	4	2,9	7,1
Medizinische Einrichtung/Klinik	0	2	0,0	3,6
Sonstiges	1	2	2,9	3,6
Keine Angabe	0	2	0,0	3,6
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Es ist hinsichtlich der Behinderungen/Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen auffällig, dass der Anteil der Betroffenen mit einer psychischen Behinderung stark zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der Frauen stark gestiegen, bei denen hierzu keine Angaben erfolgen konnten. Dies lässt sich mit dem Anstieg der Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen erklären. Bei dieser Betroffenenengruppe gibt es wesentlich seltener eine diagnostizierte psychische Behinderung, da der Zugang zu medizinischer Versorgung durch Sprachbarrieren massiv erschwert ist. So ist es uns im letzten Jahr nicht gelungen, eine Kooperation mit einer weiblichen Allgemeinmedizinerin zu etablieren, da alle angefragten Ärztinnen einen Patient\*innenstopp in ihren Praxen ausgesprochen haben. Ebenfalls weigern sich Mediziner\*innen oftmals, Betroffene ohne Sprachmittlung zu behandeln. Somit ist davon auszugehen, dass ein wesentlich höherer Anteil der Bewohner\*innen unter psychischen Behinderungen wie Depressionen, Angststörungen und anderen Traumafolgestörungen leiden, diese allerdings durch mangelhafte gesundheitliche Versorgung nicht definitiv sichtbar werden.

<b>Behinderung/Beeinträchtigung</b>	Absolut		in %	
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Keine Behinderung	15	20	37,5	37,0
Körperlich	2	5	5,0	9,3
Sinne	3	3	7,5	5,6
Psychisch	13	24	32,5	44,4
Intellektuell/kognitiv	1	3	2,5	5,6
Chronische Erkrankungen, die stark und	5	10	12,5	18,5
Sonstige	2	4	5,0	7,4
Keine Angabe	8	5	20,0	9,3
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>74</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

Weiterhin machen bei der Personengruppe, von denen die Gewalt gegen Frauen ausgeht, männliche (Ex-)Partner den Hauptanteil aus (92,5%). Wohingegen der Anteil der weiblichen Angehörigen in den letzten Jahren deutlich gestiegen war, kam es 2018 wesentlich weniger zu Gewalt gegen Frauen durch weibliche Angehörige.

<b>Täter*in - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)</b>				
	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ehemann	20	25	50,0	44,6
Freund/Partner	11	13	27,5	23,2
Ex-Ehemann	0	2	0,0	3,6
Ex-Freund/Ex-Partner	6	6	15,0	10,7
Anderer männlicher Angehöriger	6	10	15,0	17,9
Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0
Freundin/Partnerin	1	0	2,5	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	1	9	2,5	16,1
Sonstige Person	0	5	0,0	8,9
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>70</b>	---	---

Auffällig bei der durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erfolgten Information und Beratung ist der deutlich gestiegene spezifische Beratungs- und Vermittlungsbedarf der Klient\*innen zu Themen, die über die originären Inhalte der Frauenhausarbeit hinausgehen. Dies bildet zum einen die verbesserte Vernetzung von Fachkräften aus dem GeSA-Fachverbund für die Unterstützung von Betroffenen mit zusätzlicher Suchtproblematik ab, zum anderen spiegelt es die Diversität der Multiproblemlagen der Klient\*innen wieder, die Zuflucht im Frauenhaus suchen.

<b>Erfolgte Information/Beratung (Mehrfachauswahl)</b>				
	absolut		in %	
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Krisenintervention	34	45	85,0	83,3
Risikoeinschätzung	33	41	82,5	75,9
Schutz und Sicherheit	37	50	92,5	92,6
Psychosoziale Beratung	25	43	62,5	79,6
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	22	28	55,0	51,9
Familienrechtliche Fragen	15	26	37,5	48,1
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	17	27	42,5	50,0
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche	9	14	22,5	25,9
Erziehungs- und Betreuungsfragen	14	20	35,0	37,0
Existenzsicherung	24	40	60,0	74,1
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	24	27	60,0	50,0
Allgemeine Lebensführung	13	16	32,5	29,6
Weitervermittlung bei spezifischem	18	16	45,0	29,6
Sonstiges	1	3	2,5	5,6
Keine Information/Beratung erfolgt	2	1	5,0	1,9
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>288</b>	<b>397</b>	---	---

### 3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Alter der Kinder im Frauenhaus				
	absolut		in %	
Jahr	2018	2017	2018	2017
Jünger als 1 Jahr	7	6	20,0	17,6
1 bis unter 3 Jahre	7	3	20,0	8,8
3 bis unter 6 Jahre	5	12	14,3	35,3
6 bis unter 12 Jahre	13	10	37,1	29,4
12 Jahre und älter	3	3	8,6	8,8
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus ist auffällig, dass der Großteil der Kinder im Säuglings- bis Kleinkindalter ist und ein weiterer Großteil der Kinder im Grundschulalter. Dies hängt damit zusammen, dass die häusliche Gewalt sich oftmals mit der Schwangerschaft/Geburt des ersten Kindes massiv verschärft. Die Mütter wagen somit häufiger in dieser Lebensphase die Trennung von gewalttätigen Partner\*innen zum Schutz der Kinder. Was die Frauen und auch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bei Kindern zwischen einem und sechs Jahren vor Herausforderungen stellt, ist die Versorgung der Kinder mit Kita-Plätzen. Der Mangel an Plätzen, aber auch die unklare Zukunftsperspektive (z.B. Ort der neuen Wohnung in der Stadt) erschweren die Unterbringung in den Einrichtungen. Hiermit liegt die Aufsicht und Versorgung der Kinder allein bei den Müttern, die durch die Gewalterfahrungen, aber auch mit dem Neuaufbau ihrer Existenz hochbelastet sind. Durch die Angebote und Unterstützung der Kinder- und Jugendberaterinnen kann zwar partiell Entlastung geschaffen, der Bedarf jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Ein Novum in diesem Arbeitsbereich stellt das durch die KJB-Fachkräfte Anfang 2019 neu etablierte Bewegungsangebot dar. Einmal wöchentlich können Kinder aller Altersgruppen in einer schulischen Turnhalle ein vielfältiges Bewegungsangebot wahrnehmen und mitgestalten. Zum einen wird dieses als Entlastung der Mütter von ihrer 24-stündigen Fürsorgetätigkeit genutzt, zum anderen nehmen Mütter dieses angeleitete Angebot auch wahr, um Impulse für Spiel- und Lernangebot für den Alltagsumgang mit ihren Kindern mitzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt im KJB-Bereich war 2018 die Unterstützung von Kindern im Grundschulalter. Die Mehrheit der Kinder in diesem Alter hatte massive Probleme im Bereich Schule. Viele dieser Kinder hatten neben der gewaltgeprägten Familiensituation auch eine Fluchtgeschichte. Für sie war Deutsch nicht die Muttersprache. Auffällig war hier, wie schnell die Schulen in der Zusammenarbeit mit Müttern, die eingeschränkte Deutschkenntnisse haben, an ihre Grenzen kommen. Häufig wurde von den Schulen bei Gesprächsbedarf der Kontakt zu den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen gesucht. Die Herausforderung der Kinder- und Jugendberatung bestand darin, eine gute Anbindung der Kinder an die Schule zu fördern und die Mütter in ihren Kompetenzen zu stärken, damit sie sowohl von Akteuren im Bereich Schule, als auch ihren Kindern als verlässliche und fähige Partnerin wahrgenommen zu werden.

Des Weiteren hat sich in der Arbeit im Bereich Schule erneut bestätigt, dass Kinder vom Ende der Gewalt profitieren, da nun die Bedarfe deutlich sichtbarer werden. So zeigten die Kinder im Frauenhaus im vergangenen Jahr einen hohen Bedarf nach Unterstützung bei Schulwechsel nach Zuzug aus anderen Bundesländern mit anderen Schulsystemen, Hausaufgabenbewältigung und Auffälligkeiten im Sozialverhalten besonders im Konfliktfall mit Mitschüler\*innen. Darüber hinaus konnten nach dem Ende der Gewalt gesundheitliche Bedarfe der Kinder bearbeitet werden. Dies musste häufig durch die Kinder- und Jugendberaterinnen begleitet werden, da sonst eine medizinische Versorgung aufgrund von Sprachbarrieren der Mutter nicht erfolgt wäre.

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts	Absolut		in %	
	2018	2017	2018	2017
reguläres tägl. Angebot des FH	18	23	42,9	46,0
Überwiegend von der Mutter	34	29	81,0	58,0
Zuverlässig im sozialen Netz	4	5	9,5	10,0
In einer Einrichtung	4	1	9,5	2,0
Schule	12	8	28,6	16,0
Kindsvater	4	9	9,5	18,0
Fremdplatzierung	1	7	2,4	14,0
Sonstige	4	0	9,5	0,0
Keine Angabe	0	2	0,0	4,0
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>84</b>	---	---

Die o.g. Tabelle unterstreicht den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf für Kinder im Frauenhaus durch Mütter und Mitarbeiterinnen.

Jahr	Kinder gesamt	Kinder im FH	Kinder fremdplatziert	
2010	72	52	20	28%
2011	53	32	21	40%
2012	73	51	22	30%
2013	81	62	19	23%
2014	79	61	18	23%
2015	64	46	18	28%
2016	54	32	22	41%
2017	51	34	17	33%
<b>2018</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>7</b>	<b>17%</b>

Die Anzahl der Kinder außerhalb des Frauenhauses (z.B. in Wohngruppen, Pflegefamilien, im sozialen Umfeld, in Obhut des Vaters) ist 2018 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen, wohingegen die Anzahl der Kinder im Frauenhaus konstant blieb.

## 4. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			nachgehende Beratung/Begleitung		
	Kontakte	Frauen	Kinder	Kontakte	Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	<b>328</b>	<b>223</b>	<b>122</b>	<b>369</b>	<b>75</b>	<b>67</b>

2018 waren wir in der ambulanten Beratung mit einem leicht gestiegenen Aufkommen an Beratungskontakten konfrontiert, wobei die Fallzahlen leicht gesunken sind. Dies spiegelt wider, dass in einigen Fällen mehrere Beratungen stattgefunden haben. Einher geht diese Beobachtung damit, dass oftmals Kinder von der Gewalt mitbetroffen sind. Beratungsinhalte wie Sorge- und Umgangsrecht sind häufig nicht nur dringende Fragen von Müttern, sondern stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar. In solchen Fällen reichen einmalige Beratungskontakte oft nicht aus.

Im Hinblick auf die nachgehende Beratung der Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen. Die korrelieren mit diversen Faktoren. Durch die gesunkene Anzahl an Neuaufnahmen und mehrere Langzeitaufenthalte sind weniger Frauen 2018 aus dem Frauenhaus ausgezogen. Besonders in der Phase nach dem Auszug entsteht ein erhöhter Bedarf an nachgehender Beratung. Da weniger Frauen ausziehen, gehen somit auch die nachgehenden Fallzahlen zurück. Des Weiteren suchen ehemalige Bewohner\*innen seltener den Kontakt zu Beratungsstellen, wenn die Bezugsberaterin der Frau dort nicht mehr ansprechbar ist. Daher ist davon auszugehen, dass mit der Fluktuation der Mitarbeiterinnen im letzten Jahr Klient\*innen aus den vergangenen Jahren den Kontakt in der nachgehenden Beratung weniger genutzt oder ganz eingestellt haben. Trotz der begrenzten Ressourcen war es den Mitarbeiterinnen möglich, im Dezember das traditionelle Ehemaligentreffen „Nikolausfrühstück“ mit 23 Frauen und 14 Kindern durchzuführen.

## 5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M- V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- AK Netzwerk – landesweites Vernetzungsgremium des Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Gewaltschutz - gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

### ○ **Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock**

Schwerpunkte im Bereich Asyl waren Antragstellung, Finanzierung und besondere Bedarfe hinsichtlich von Umverteilungsverfahren.

### ○ **Einwohnermeldeamt Rostock**

Im Jahr 2018 beschäftigten sich Mitarbeiterinnen und die Geschäftsführung von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock mit Veränderungen im Bundesmeldegesetz. Hierzu gab es mehrere Termine und Arbeitskontakte mit Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung.

### ○ **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Die Zusammenarbeit mit beiden Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in einer intensiven Einzelfallarbeit und konnte eine Unterstützung für gemeinsame Klient\*innen sein. Darüber hinaus haben sich beide Einrichtungen an gemeinsamen Aktionen und Projekten beteiligt, wie die jährliche Tanzdemonstration „One Billion Rising“.

### ○ **Schulen**

Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt und mehreren Schulsozialarbeiter\*innen, die aus Anonymitätsgründen nicht genauer benannt werden können.

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Verein „Charisma“
- Ökohaus Rostock
- Beratungsstelle SeLA – für Menschen in der Sexarbeit
- „medinetz“ Rostock

- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock / Dien Hong

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“, mit Berichterstattung in einem Interviewbeitrag auf tv.rostock
- Teilnahme einer Mitarbeiterin in der Radiosendung „Politradar“ auf Radio LOHRO zum Thema Geschlechterrollen
- Protestaktion am 05.03.18 vor dem Schweriner Staatstheater bezüglich der untertariflichen und stagnierenden Gehälter der Mitarbeiter\*innen im Hilfenetz
- Informationsvortrag für die Abgeordneten des Sozialausschusses des Landtages
- Interview mit der Stern-Journalistin Sylvia Steinitz mit anschließender Veröffentlichung des Artikels „Chronische Platznot: Frauenhäuser müssen zu viele Schutzsuchende abweisen.“ auf stern.de
- Vorstellung der Einrichtung Frauenhaus bei einem Spendenkonzert „Mirrors“ am 29.04.18 in der Hochschule für Musik und Theater

## 7. Qualitätssicherung

Wie im Vorjahr fanden im Frauenhaus wöchentlich Teamsitzungen statt. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen ca. alle 8 Wochen Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision statt und es gibt die Möglichkeit der Einzelsupervision.

Am Anfang des Jahres 2018 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zwei Klausurtagung durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock folgende Fortbildungen besucht:

- FhF-In-House-Seminar „Gesund bleiben in der Anti-Gewalt-Arbeit“
- Ausbildung „Systemische Therapie, Familientherapie und Beratung“
- Fortbildung „Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt- rechtliche und psychosoziale Unterstützung“ in Hamburg, organisiert von bff.
- Symposium Klinik Schweriner See „Psychotherapie. Menschenbild. Gesundheit!“
- Kinderschutzkonferenz in Schabernack / Güstrow
- Fortbildung „Interkulturelles Konfliktmanagement“ an der ASH Berlin
- Qualifizierungskurs für Fachkräfte im Kinderschutz in Schabernack / Güstrow

## 8. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2018 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Auffällig war wie eingangs ausführlich beschrieben, die gesunkene Anzahl an Neuaufnahmen bei gesteigener Aufenthaltsdauer. Erstmals musste eine Bewohnerin aufgrund der schwierigen Wohnraumsituation der Stadt durch die AG Wohnraumversorgung für besondere Personengruppen vermittelt werden.

Die Unterstützung von Frauen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Ein im Vergleich zu den Vorjahren großer Anteil aus dem Haushalt musste für Dolmetscher\*innenkosten eingesetzt werden (2018: 1.200 € / 2017: 300 € / 2016: 100 €). Ohne diese finanziellen Mittel wäre z.T. Gesundheits- und Wohnraumversorgung der Bewohner\*innen nicht möglich gewesen.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit macht uns zu schaffen. Besonders die Situation des Notschlafplatzes schränkt die Aufnahme von Betroffenen bei voller Auslastung ein. Wir werden 2019 die Gespräche mit der Stadt zur Suche einer neuen Immobilie für unser Frauenhaus intensivieren.

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass es im gesamten Jahr 2018 keine Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt gab. In dieser Hinsicht möchten wir im folgenden Jahr unsere Kooperationen verstärken.

Für das Jahr 2019 haben wir weitere Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Stabilisierung der Personalsituation im Frauenhaus
- weiterführende Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit
- Neugestaltung des Hofes mit Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten für Frauen und Kinder
- Renovierung der Gemeinschaftsräume und Kinderspielzimmer
- In-House Fortbildung zur Arbeit mit Klient\*innen mit Dissoziativer Identitätsstörung
- In-House-Fortbildung zum Thema Öffentlichkeits- / Pressearbeit